

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Behandlungsvertrages – alles rund um die physiotherapeutische Behandlung

1. Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie von Ihrem Haus- bzw. Facharzt. Die Verordnung muss neben persönlichen Daten unter anderem auch eine medizinische Diagnose, die Anzahl der Behandlungseinheiten und die verordnete Behandlung beinhalten. Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung sind präventive Maßnahmen ausgenommen, die am gesunden Patienten durchgeführt werden.

2. Verrechnung der Behandlungskosten und Kostenrückerstattung

Am Ende einer Therapieserie erhalten Sie von mir als Wahltherapeutin eine Rechnung, die Sie nach Bezahlung per Überweisung an Ihre zuständige Krankenkasse weiterleiten. Die aktuellen Tarife entnehmen Sie bitte der ausgestellten Liste.

Sie begleichen die Kosten und suchen bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um teilweisen Rückersatz gemäß dem Kassentarif/satzungsmäßigen Kostenzuschuss an. In Abhängigkeit von den jeweiligen Kassentarifen wird Ihnen ein Teil der Behandlungskosten zurückerstattet.

Angaben zum zu erwartenden Kostenersatz/Kostenzuschuss können nur unter Vorbehalt der Entscheidung Ihres Sozialversicherungsträgers gegeben werden.

3. Chefärztliche Genehmigung Ihres Krankenversicherungsträgers

Ihr Krankenversicherungsträger übernimmt einen Teil der Behandlungskosten. Ab der zweiten Behandlungsserie und für einen Hausbesuch benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung. Damit bewilligt der Krankenversicherungsträger die Rückerstattung der anteiligen Kosten/des satzungsmäßigen Kostenzuschusses nach erfolgter Durchführung der Behandlung und nach Begleichung der Behandlungskosten aufgrund der gleichzeitig mit der chefärztlich bewilligten Verordnung vorgelegten Honorarnote.

4. Erstgespräch und Therapieablauf

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Anamnese. Daher werden Sie gebeten, zum ersten Termin alle relevanten Befunde mitzubringen. Nach der Befundaufnahme legen wir gemeinsam das Behandlungsziel fest und die dafür erforderlichen Zwischenziele. Während der gesamten Dauer der Therapie stehe ich Ihnen als Ansprechpartner für fachliche und organisatorische Fragen zur Verfügung.

5. Ihre Behandlung

Meine Leistung als Physiotherapeutin setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere die persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung, die behandlungsbezogene Administration, Terminvergabe und für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellen individuellen Therapiematerials. Als Physiotherapeutin bin ich zur Dokumentation (Krankengeschichte) und 10-jährigen Aufbewahrung verpflichtet, wobei Sie ein Recht zur Einsichtnahme und Kopie (gegen Kostenersatz) haben.

Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz).

Als Physiotherapeutin orientiere ich mich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und besuche regelmäßig Weiterbildungen. Als Patient bleiben Sie selbstbestimmt, ich unterbreite Ihnen auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit mir abzusprechen.

6. Verschwiegenheit

Alle Informationen, die Sie mir als Physiotherapeutin geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit der verordnenden Ärztin/dem verordnenden Arzt als auch den weiteren, von Ihnen genannten und an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist. Ohne Ihr Wollen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine weitere Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, werde ich mich mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation.

7. Was ist Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung?

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe unentbehrlich. Mithilfe kann bedeuten, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen.

Habe ich als Ihre Physiotherapeutin den Eindruck, dass der Behandlungserfolg z.B. mangels Ihrer Mithilfe nicht erreichbar erscheint, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen, eine Lösung anzubieten.

8. Terminabsage

Im Falle einer Verhinderung muss die Terminabsage spätestens 48 Stunden vorher erfolgen. Kurzfristige Stornierungen müssen verrechnet werden, da diese Termine auch anderen Patienten nicht mehr angeboten werden können. Diese Kosten können beim Krankenversicherungsträger nicht geltend gemacht werden.

9. Therapieabschluss bzw. -weiterführung

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine Behandlung darüber hinaus notwendig sein, benötigen Sie eine neue (falls Sie eine Rückerstattung wünschen auch chefärztlich bewilligte) ärztliche Verordnung.

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen zwischen Ihnen und mir. Sowohl Ihnen als auch mir als Physiotherapeutin steht es darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Ein Behandlungsabbruch meinerseits kann erfolgen, wenn ich der Meinung bin, dass die Behandlung nicht zum gewünschten beziehungsweise vereinbarten Erfolg führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind oder die Behandlung aus therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar erscheint.

Bei vorzeitiger Beendigung gelangen jene Behandlungssitzungen zur Verrechnung, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar (siehe dazu oben).